Standesamt Lage, Krs. Lippe

Merkblatt: Anmeldung der Eheschließung

Hinweis:

Diese Informationen gelten nur für deutsche Staatsangehörige, das Dokument besteht aus drei Seiten.

Personen, die **nicht die deutsche Staatsangehörigkeit** besitzen, benötigen in jedem Fall ein **persönliches Beratungsgespräch** beim Standesamt.

Im Rahmen dieses Auskunftsverfahrens fertigen wir nach Ihren Angaben eine schriftliche Aufstellung über die erforderlichen und zu beschaffenden Dokumente an.

Für die Beratung ist eine **Terminvereinbarung** erforderlich. Bitte bringen Sie zu einem Beratungsgespräch stets die gültigen Ausweise (z.B. Reisepässe) der Betroffenen sowie ggf. bereits vorhandenen Dokumente und Unterlagen mit.

Erforderliche Unterlagen, die bei der Anmeldung einer Eheschließung vorzulegen sind:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Neu ausgestellte (max. 6 Monate alt) <u>beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages mit</u> Hinweisen vom Standesamt des Geburtsortes.

Bitte beachten Sie, dass eine Geburts- oder Abstammungsurkunde <u>nicht</u> ausreichend ist. Das benötigte Dokument wird vom Standesamt Ihres Geburtsortes neu ausgestellt. Die Urkunde können Sie in der Regel persönlich, schriftlich oder telefonisch beim Geburtsstandesamt anfordern.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Terminplanung auch, dass die Beschaffung der Dokumente eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann.

Falls Sie in Lage geboren sind, führt das Standesamt Lage, Krs. Lippe, Ihr Geburtenregister. Bei der Anmeldung der Eheschließung erfolgt dann eine direkte Einsichtnahme in Ihr Geburtenregister.

2.1 Für Spätaussiedler oder Vertriebene:

Wenn Sie **Spätaussiedler oder Vertriebener** sind, benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen (bitte alles **im Original** vorlegen):

- Geburtsurkunde mit zusätzlicher deutscher Übersetzung
- Registrierschein
- Spätaussiedlerbescheinigung (= Bescheinigung gem. § 15 BVFG) bzw.
- Vertriebenenausweis
- Namensänderungsurkunden (z.B. Erklärung gem. § 94 BVFG oder Bescheinigung vom Standesamt I Berlin)

2.2 Für nicht in Deutschland Geborene Personen:

Wenn Sie **nicht in Deutschland geboren** sind, benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen (bitte alles **im Original** vorlegen):

• Geburtsurkunde mit Apostille oder Legalisation mit zusätzlicher deutscher Übersetzung; eine evtl. Urkundenüberprüfung bleibt vorbehalten.

Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.

Standesamt Lage, Krs. Lippe Merkblatt: Anmeldung der Eheschließung

2.3 Bei einer Einbürgerung:

soweit vorhanden:

- Einbürgerungsurkunde
- Namensänderungsurkunden (z.B. Erklärung gem. Art. 47 EGBGB)

3. Familienstands- und Wohnsitznachweis:

Aktuelle (max. 6 Monate alt) erweiterte Meldebescheinigung gem. § 18 BMG mit Angabe des Familienstandes der zuständigen Meldebehörde der Hauptwohnung. Bitte wenden Sie sich für die Ausstellung dieses Dokuments an Ihre zuständige Meldebehörde.

Falls Sie Ihren Wohnsitz in Lage haben, müssen Sie sich nicht selbst um die Ausstellung dieses Dokuments kümmern. Es wird Ihnen im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung durch das Standesamt ausgestellt.

4. Gemeinsame Kinder:

Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder mit Angabe der Vaterschaft und falls vorhanden Sorgeerklärung

5. Zusätzliche Unterlagen für Personen, die bereits verheiratet waren:

Neu ausgestellter beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister der letzten Ehe (max. 6 Monate alt) mit Vermerk über die Auflösung der Ehe.

Zuständig für die Ausstellung der Urkunde ist das Standesamt, an dem die Ehe geschlossen wurde.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Terminplanung, dass die Beschaffung der Dokumente eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann.

soweit vorhanden:

Rechtskräftiges Scheidungsurteil der Vorehe bzw. bei mehreren Vorehen rechtskräftige Scheidungsurteile aller Vorehen. Wurde die letzte Ehe nicht in Deutschland geschlossen, ist der Nachweis der Auflösung **sämtlicher** Vorehen erforderlich.

Falls Ihre letzte Eheschließung beim Standesamt Lage, Krs. Lippe, beurkundet wurde, führt das Standesamt Lage, Krs. Lippe, Ihr Eheregister. Bei der Anmeldung der Eheschließung erfolgt eine dann direkte Einsichtnahme in Ihr Eheregister.

Falls die letzte Eheschließung oder Eheauflösung (Scheidung oder Tod) nicht in Deutschland stattgefunden hat, ist in jedem Fall eine Kontaktaufnahme bzw. vorherige Rücksprache mit dem Standesamt erforderlich.

Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.

Standesamt Lage, Krs. Lippe

Merkblatt: Anmeldung der Eheschließung

5.1 Bei zusätzlich vorher begründeter Eingetragener Lebenspartnerschaft:

Erfolgte die Begründung bei einem Standesamt:

Aktuell ausgestellter beglaubigter Ausdruckaus dem Lebenspartnerschaftsregister.

Erfolgte die Begründung bei einem Notar:

Aktueller Auszug aus dem Lebenspartnerschaftsregister der jeweiligen Landesnotarkammer (erhältlich beim Standesamt des damaligen Amtssitzes des Notars)

soweit vorhanden:

Rechtskräftiges Aufhebungsurteil der Eingetragenen Lebenspartnerschaft bzw. bei mehreren vorangegangenen Lebenspartnerschaften aller Lebenspartnerschaften

6. Gebühren bei Anmeldung

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung der Eheschließung kostenpflichtig ist. Je nach Aufwand und Einzelfall kann sich diese Gebühr auf mehrere hundert Euro belaufen. Die genaue Höhe der Gebühren kann erst nach erfolgter Anmeldung der Eheschließung festgelegt werden, da die Gebühren zum Teil auch abhängig von persönlichen Wünschen der Eheschließenden sind.

Die Gebühren errechnen sich nach der jeweils gültigen Fassung des Kostenverzeichnisses Der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lage in der jeweils gültigen Fassung und werden unmittelbar mit Antragsstellung fällig. Sie können diese bar oder auf Rechnung mit Fälligkeit 14 Tage bezahlen. Eine Zahlung per EC-Karte ist nicht möglich.

Näheres zum Thema Gebühren erfahren Sie im persönlichen Gespräch beim Standesamt

7. Abschließende Hinweise

Sobald Ihre Unterlagen vollständig vorliegen, können Sie Ihre Eheschließung anmelden und nach Abschluss der Prüfung der Ehevoraussetzungen einen Termin für Ihre standesamtliche Eheschließung vereinbaren. Nach Abschluss der Prüfung der Ehevoraussetzungen erhalten Sie eine Terminbestätigung über den in Absprache mit Ihnen vereinbarten Termin Ihrer standesamtlichen Trauung.

Ohne diese Terminbestätigung findet eine Eheschließung nicht statt, unabhängig davon, ob Sie bereits Vorbereitungen für die Hochzeitsfeier oder Terminabsprachen für die kirchliche Trauung getroffen haben.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.